

Sachverhalte Fall 28–32 (§§ 242 ff., § 246)

Fall 28

A schleicht auf den umzäunten Bauernhof des Bauern B. Dies ist ihm ohne weiteren Aufwand möglich, da sich das Zauntor ohne Schlüssel öffnen lässt. Er geht sodann schnurstracks zum Hühnerstall. Der Stall entspricht von der Größe her etwa einem Gartenhaus und wird von B regelmäßig durch eine an der Vorderwand eingelassene Tür betreten, um die Tiere zu füttern. Abends schließt B diese Tür ab. A greift durch ein Loch im Stall und packt die dort befindliche Legehennen Gertrud, die er mit nach Hause nimmt, tötet, brät und verspeist.

Strafbarkeit des A?

Fall 29

A und B planen, Wertgegenstände aus einer Gaststätte zu entwenden. Dazu wollen sie durch ein Fenster ins Hausinnere gelangen, um unmittelbar darauf alle dort befindlichen wertvollen Sachen mitgehen zu lassen. In der Nacht beginnen sie damit, ein verschlossenes Fenster der Gaststätte aufzuhebeln. Bevor dies gelingt, werden sie von der Polizei festgenommen.

Strafbarkeit von A und B? § 303 StGB ist nicht zu prüfen.

Fall 30

C entfernt im Laden das elektronische Sicherungsetikett an einer DVD im Wert von 4,99 Euro, steckt die DVD in ihre Jacke und will das Kaufhaus verlassen. Im Ausgangsbereich wird sie gestellt.

Strafbarkeit der C?

Fall 31

Polizistin P begibt sich im Dienst in einen Supermarkt. Sie hat – wie immer während ihrer Dienstzeit – ihre geladene Dienstwaffe dabei. Im Supermarkt entdeckt sie eine Flasche des hochwertigen Schwarzwald-Gins, den sie schon lange sucht. Kurz entschlossen ergreift sie die Flasche, steckt sie in die Jackentasche und verlässt den Laden ohne zu zahlen.

Strafbarkeit der P?

Fall 32

Der in Geldnöten geratene A muss eines Abends auf dem Nachhauseweg von der Arbeit sein Auto tanken. Er fährt in eine Selbstbedienungstankstelle und füllt Benzin in den Tank. Als er sich zum Bezahlen auf den Weg in Richtung Tankstellengebäude machen will, sieht er bereits durch das Fenster, dass der Schalter gerade nicht besetzt ist (der entsprechende Angestellte musste kurz mal „aus-treten“). Da fasst A spontan den Entschluss, diese günstige Gelegenheit zu nutzen und fährt ohne zu bezahlen davon.

Strafbarkeit des A gem. §§ 242, 246 StGB?